



23.04.2024

Beschluss Nr. 26-04-2024

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88b Abs. 1 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO, den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	0
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Matthias Seidel
Bürgermeister

